

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 4 (1937)

Artikel: Ueber Burgdorfs Löschwesen. 2. Teil
Autor: Merz, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Burgdorfs Löschwesen

Hermann Merz

**2. Teil Feuerwehr von 1798
bis in unsere Tage**

Allgemeines

Mit dem Wiederaufbau nach dem großen Unglück von 1798 bricht auch fürs bernische Feuerwehrwesen eine neue Zeit an, die sich in erster Linie darin äußert, daß allgemein verbindliche Verordnungen erlassen und der Ausbildung der Wehrleute die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Als Eigentümlichkeit dieser Zeit kann die Tatsache dienen, daß 1820, »um die Arbeit der Löschmannschaften zu heben, in der Garnison (Dienst in der Hauptstadt) der ‚Feuerspritzendienst‘ eingeführt wird«, das will offenbar sagen, daß die Regierung bemüht war, militärische Genauigkeit und Pünktlichkeit in denjenigen zu pflanzen, die das Feuer zu bekämpfen hatten, und dem einzelnen Manne vor Augen zu führen, welch hohe Bedeutung sie dem Löschdienst und damit dem Löschwesen beimaß.

Am 25. Mai 1819 erließ sie eine 117 Artikel umfassende »Feuerordnung für den Kanton Bern«, nachdem sie bereits 1807 durch Gründung einer »Allgemeinen Brandversicherungsanstalt für den Kanton Bern« die Gebäudeversicherung gegen Brandschaden sichergestellt hatte. Das Gesetz über die Brandversicherung ist am 1. März 1904 zuletzt revidiert worden, wobei 42 Inspektionsbezirke vorgesehen worden sind.

Die Feuerordnung umfaßt Feuerpolizei und Baupolizei, regelt den Dienst der Kaminfeger, Nachtwächter und Feueraufseher, sowie denjenigen der Feuerwehr, die Oberaufsicht über die Wassersammler-Anlagen, die Feuergerätschaften. Sie verlangt in jeder Kirchgemeinde wenigstens eine Spritze, ordnet die Feuerwehrpflicht und den Uebungsdienst, sowie das Alarmwesen und macht endlich Vorschläge über Gradabzeichen. Die einheitliche Uniformierung blieb dagegen eine Forderung späterer Zeiten, sodaß z. B. Burgdorf noch 1864 in der Bekleidungsvorschrift für sein »Brandkorps«, auch »Löschkorps« genannt, festsetzen konnte: Schwarzer Filzhut nach Modell, schwarz-

zwilchener Rock mit rotem Kragen, weit genug, um als Kaput über das bürgerliche Gewand getragen werden zu können. Gradabzeichen: Brandmeister, Hauptleute und Leutnants 3, 2 oder 1 Streifen aus schwarzem Tuch von $2\frac{1}{2}$ Linien (1 cm) Breite und 3 Zoll Länge vorn am Kragen. Unteroffiziere: Wollene Schnüre auf dem Rockärmel. Alles geschah auf Kosten des Mannes. Einheitliche Abzeichen bestehen in den Feuerwehren erst seit 1888, als der Bundesrat das Tragen militärischer Gradabzeichen gestattete.

Die Feuerordnung von 1819, die der Rat am 12. September 1821 endlich auch für Burgdorf als verbindlich erklärt hat (!), wurde erst 1884 durch das »Dekret über das Löschwesen« ersetzt (am 19. Januar 1919 revidiert), das die allgemeine Dienstpflicht aller tauglichen Einwohner festlegte, die entweder durch aktiven Dienst oder aber durch Bezahlung einer Feuerwehrersatzsteuer geleistet wird. Die Einwohnergemeinden organisieren ihre Feuerwehr, die seit 12. November 1827 alljährlich Musterung abzuhalten hat (seit 1884 alle 2 Jahre vom Regierungsstattleiteramt anzuordnen) und deren Angehörige gegen die wirtschaftlichen Schäden von Krankheit und Unfall versichert werden müssen. Zur Hebung des Löschwesens sind Kurse vorgesehen, deren Beschickung den Gemeinden zur Pflicht gemacht wird. Ein Obligatorium besteht noch nicht. Das Dekret hat dem modernen Betrieb die Wege geebnet.

Eine Schöpfung der Zeit nach dem Uebergang ist die Feuerversicherung, sowohl die der Gebäude als die des Mobiliars. Einst blieb, wie wir schon wissen, kein anderer Weg für »Brunstlydigi« als auf den Bettel auszugehen, »Brandbettel«, wie man ihn nannte. Zur Zeit MGHerren wurde vom Rat bestimmt, wie weit der Hilfesuchende »gehen« durfte: Man umschrieb die Größe des »abzusuchenden« Gebiets. Dabei wurde genaue Kontrolle von einem Dorf zum andern in dem Sinne ausgeübt, daß man sich merkte, was in einem bestimmten Falle gespendet wurde. Ja, in einzelnen Ortschaften ist geradezu ein Steuerbuch geführt worden, wie das für die Gemeinde Heimiswil bezeugt ist. Ihr Buch ist ein außerordentlich interessantes Aktenstück. Der Gemeindeschreiber Hans Aebi hat auf dem ersten Blatt des »Stür Buchs« folgende Eintragung gemacht: »Es haben die Gemeindsväter zu Heimiswil für nöthig

geachtet und für gutt funden, dene Nachkommen eine kurtze und einfältige, doch wohl begründete Verzeichnus und Bericht zu hinterlassen, welcher man in dergleichen nachgesetzte Zufälle wohl bedienen kann, in Ansehen der Brandsteuer, darvor uns Gott gnädiglich behüten wolle, daß wir deren nit bedörfen. Nun zu dem End ist dies Buch angefangen und durch mich, Hans Aebi, zum Theill aus alten Rödlen, das ander von guter Bericht verfaßt, das Schreiben darin angefangen, sollche Kirchhörinen und Gemeinden gen Heimiswil Brunststeuer geben haben, hingegen was die Gemeind Heimiswil an andern Ort gesteurt habe, ist dies Buch angefangen den 12. Brachmonat Anno 1725.«

Die eigenartige Chronik gibt im ersten Teil Auskunft über die Brandursachen und die Größe der Katastrophen, im zweiten darüber, was eine Gemeinde, wie Heimiswil, im Laufe der Zeit gespendet und Gutes getan hat.

Was die Steuer anbetrifft, die in Brandfällen eingezogen wurde, so scheinen schon früh bestimmte Vorschriften bestanden zu haben. Manches war allgemein anerkannter Brauch und gute Sitte, die nur von Unverschämten durchbrochen wurde, welche nach dem Grundsätze vorgingen: »Wär uverschämt isch, läbt dest bas.« Aebi hat solche Fälle gebührend gebrandmarkt. So schreibt er von 1697: »Es soll gesagt sein, daß dieser Brunstbeschädigte Ulli Lüdi des Steursammelns sich wohl beflissen hat und gar weit als sonst jetzt erlaubt wird in solchen Fällen umher eine groß und namhaft Steur gesammelt!«

Wie aus verschiedenen Aufzeichnungen des Steuerbuchs hervorgeht, wurden Mnghgr. löbl. Statt Bern jeweilen um die Erlaubnis des »Brandbettels« angegangen. Sie haben sie natürlich in wirklichen Unglücksfällen gerne erteilt und auch immer gleich durch Mnhh. Schultheiss in Burgdorf eine obrigkeitliche Unterstützung ausrichten lassen. Diesem Beispiel folgten natürlich auch Mn. g. Hr. von Burgdorf selber, unter deren direktem Regiment die Gemeinde Heimiswil bekanntlich stand.

Die Heimiswiler waren immer stolze Leute, was folgendes Vorkommnis beweist: »Anno 1718. Fall Joseph Widmer. Die Statt Burgdorf hat nicht mehr denn drei L. geben wollen. Wegen der Geringheit dieser Steur haben sie die lassen bleiben und nicht genommen. Hiermit hat die Statt nüt gesteurt.«

Mnhgchr. der löbl. Statt Bern sind gar nicht erwähnt. Das Vorgehen der Heimiswiler scheint Eindruck gemacht zu haben, denn »Anno 1733 hat die Statt Burgdorf gesteurt an Gelt 3 L. 21 bz. Schauben 24!« und »Anno 1744 hat die Statt Burgdorf diesem Brandbeschädigten wegen erlittenen großen Unglücks für dies Jahr die Zehnden und Bodenzins allen geschänkt und nachgelassen. Und überdies aus ihrem Diebstalwald 4 groß Dannen zu Brügghölzern verabfolgen lassen«.

Diese Vorkommnisse mögen den Begriff des Brandbettels illustrieren.

Es existierte also vor 1806 keine staatliche Hilfe bei Brand-schaden, wenn man nicht die immerhin sehr bescheidenen frei-willigen Gaben der Obrigkeit oder die ausgestellten Bettelbriefe so nennen will. Alles war auf die jeweilige Stimmung der Näch-sten abgestellt. So bedeutete die Gründung der »Allgemeinen Brandversicherungsanstalt« am 26. Mai 1806 einen gewaltigen Fortschritt, wenn auch die Versicherung noch nicht obliga-torisch war und der Versicherungswert für 6000 Gebäude an-fangs nur 20 Millionen Franken betrug. Erst 1835 wurde das Obligatorium eingeführt und zwar auf dem Grundsatz der Ge-genseitigkeit. Die Revisionen von 1883/84 und 1892 brachten wesentliche Verbesserungen, namentlich auch dadurch, daß aus den Ueberschüssen der Kasse das Feuerwehrwesen kräftig unterstutzt werden kann: So werden Beiträge an die Anschaf-fung von Spritzen und anderer Geräte, Hydrantenanlagen, Kurse, Versicherungen, Dachumwandlungen usw. gesprochen. Im ganzen sind von 1883—1919 volle 5½ Millionen Franken ausgeschüttet worden.

Im Jahre 1869 vereinigte sich in Herisau eine Anzahl Korps aus allen Teilen der Schweiz zu einem großen Feuerwehrtag, bei welchem Anlasse die Gründung eines Schweizerischen Feuer-wehrvereins beschlossen wurde. 1870 ist der Beschuß in Aarau Tatsache geworden. Vom Schweizerischen Feuerwehrverein sind alle die vielen Neuerungen und Verbesserungen im Feuer-wehrwesen der Neuzeit ausgegangen. Erster Kassier war der Kommandant der Feuerwehr Burgdorf, Ernst Aeschlimann im »Lindenhof«. 1888 wurde auch ein Kantonalverband gegründet, der mit Unterbrüchen bis heute seine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Schließlich bestehen noch Bezirksverbände.

Als der Kantonalverband zum ersten Male gegründet wurde, war u. a. der Kommandant von Burgdorf Mitglied des leitenden Ausschusses. Nach der zweiten Gründung des »Feuerwehrvereins des Kantons Bern« von 1897 wird der Kommandant Emil Günter von Burgdorf als Vorstandsmitglied genannt (1897—1901). 1913 werden die Satzungen revidiert. Seit 1897 erscheinen die freiwilligen »Feuerwehrtage«, die viel zur Förderung des Löschwesens beigetragen haben.

Am 1. Zentralkurs in Winterthur 1875 nahmen u. a. auch drei Mann von Burgdorf teil, am 2. 1878 in Basel: 3 Mann aus Kirchberg, 2 aus Koppigen, 1 aus Burgdorf. Am ersten Kommandantenkurs in Luzern (1882) war Burgdorf vertreten, am zweiten in Bern (1886): Oberburg, Bätterkinden, Wiler und Zielebach; seit 1888 bestehen kantonale Instruktionskurse. Später sind auch zu wiederholten Malen Kurse und Abgeordnetenversammlungen (1904, 1916) in den Mauern unserer Stadt abgehalten worden.

Es soll hier erwähnt werden, daß unser Gebiet zwei tüchtige Spritzenbauer hervorgebracht hat, deren Namen guten Klang haben; sie sind eigene Wege gegangen und haben zahlreiche treffliche Geräte geliefert: J. U. Aebi, der Gründer der Firma Aebi & Co., dessen Werkstatt an der »Matte« bei Heimiswil als Erstlingswerk eine Spritze nach Lützelflüh lieferte, und Albert Stalder in Oberburg.

Vor rund 70 Jahren wurden im Kanton Bern die ersten Hydranten erstellt, jene Wasserdruckanlagen, die dem Feuerlöschwesen gewaltige Dienste zu leisten berufen sind, und zwar gebührt die Krone der Stadt Burgdorf, die 1867 die erste Anlage schuf. Bern folgte 1868. Meistens sind sie an eine Hochdruckwasserleitung, die der Gemeinde zugleich das nötige Trinkwasser liefert, angeschlossen, sodaß sie auch in volkswirtschaftlich-gesundheitspolizeilicher Hinsicht bedeutungsvoll erscheinen, wird doch dadurch der Einwohnerschaft ein einwandfreies Trink- und Brauchwasser zur Verfügung gestellt. In unserem Gebiet hat die Gruppenwasserversorgung Burgdorf-Fraubrunnen großen Segen gestiftet. Sie bedient u. a. auch das Meyenmoosgebiet und einige Gebäude im Westen unserer Stadt und benutzt die Quellen von Vennersmühle bei Rüderswil (598 m ü. M.), d. h. den großen Grundwasserstrom des Emmen-

tals. Etwa 12 km weiter unten gelangt das Wasser in einer Leitung nach Rüti bei Burgdorf, von wo es sich direkt ins Verteilungsnetz der Ortschaften Schleumen, Hindelbank, Jegenstorf, Iffwil, Grafenried, Fraubrunnen, Büren zum Hof, Alchenflüh, Kirchberg, Bütikofen, Utzenstorf und Bätterkinden ergießt. Reservoir auf 585 m ü. M. in Iffwil und auf dem Hochfeld bei Kirchberg von je 600 m³ sorgen für den Druckausgleich. Von Bätterkinden führt ein weiterer Strang in ein Reservoir von 200 m³ ob Gerlafingen mit Anschluß an die dortige Wasserversorgung. Nach Angaben der Brandversicherungsanstalt hat sie im ganzen Kanton von 1885 bis 1920: 558 Hydrantenanlagen subventioniert und zwar in unserm Gebiet: Burgdorf 34, Fraubrunnen 24, Trachselwald 20, Konolfingen 24. Das ist auch eine Leistung!

Laut Bericht über den Stand des Feuerwehrwesens im Kanton Bern 1919 — 1923 besaß der Landesteil Emmental damals 57 Feuerwehren mit 23 Schöpf- und 121 Saugspritzen, 96 Hydrantenwagen, 9 bespannte Motorspritzen; 27 Feuerwehren besaßen Handschiebeleitern, 2 mechanische Leitern und 3 besondere Rettungsgeräte.

Wenn man all das Gesagte und Dargelegte, das sich der Hauptsache nach auf die Verhältnisse in der Stadt Burgdorf und ihrer nächsten Umgebung bezieht, nachprüft und mit denen in den Dorfgemeinden vergleicht, so ergeben sich neben sehr interessanten Parallelen auch neue Gesichtspunkte. So vernehmen wir, daß im Emmental eine Zeitlang vor Gründung der Brandversicherungsanstalt besondere »Bruderschaften«, freiwillige Vereinigungen einer größeren oder kleinern Zahl von benachbarten Gemeinden, bestanden haben zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung in Fällen von Brandschaden, also eine Art von Versicherungsgenossenschaft. Es wird behauptet, daß in Graßwil ein Bauernhaus bestehe, zu welchem die Gemeinde Heimiswil alles Aufrichteholz zusammengesteuert und den »Abbund« selber hergestellt habe. Interessant ist ferner die große Entfernung für den Feuerlauf, die in den Notizen verzeichnet ist. Ob die Betreffenden wirklich so weit haben »laufen« müssen oder ob sie in freundnachbarlicher Weise von sich aus gegangen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Ebenso wenig ist klar, ob der »geordnet lohn« eine von der Gemeinde ein

für alle Mal gesprochene, also in einem Reglement festgelegte, Entschädigung bedeutet oder ob sie nur für den betreffenden Einzelfall »geordnet« worden ist.

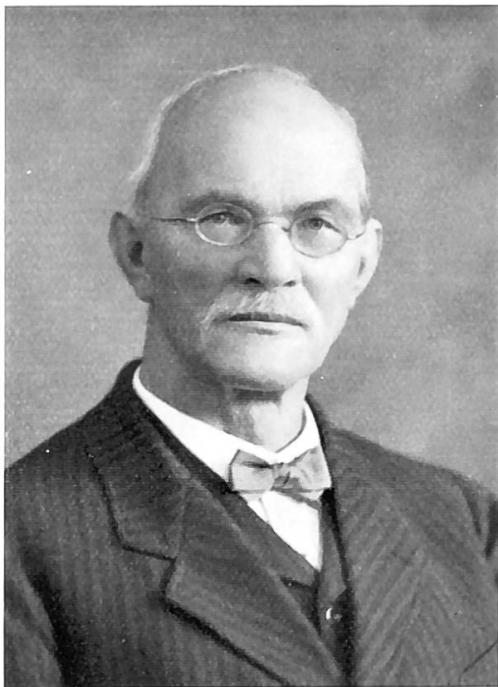
So viel über die allgemeinen Verhältnisse; nun das Besondere für unser Gemeinwesen.

In der Zeit der Helvetik scheint, wie schon bemerkt, wenig Leben in der Feuerwehr geherrscht zu haben. Einzelne Geschehnisse werden wir später kennen lernen.

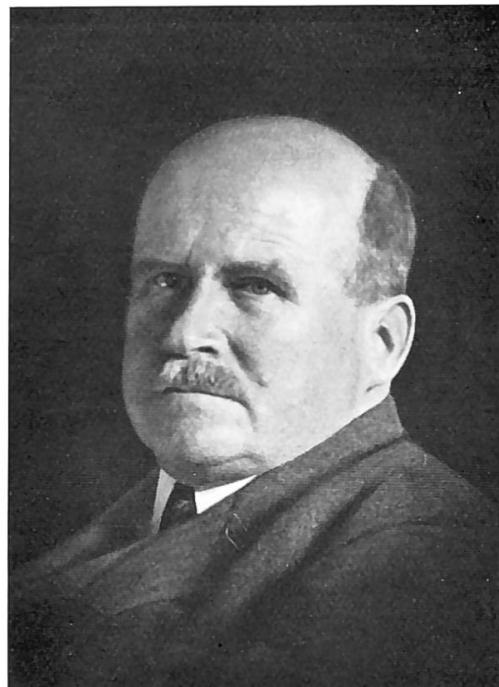
Der Feuerschutz

wurde seit 1806 zielbewußt ausgebaut. Am 24. Februar ist die Verordnung betreffend das »Tobacrauchen in der Nähe der Scheuren« wesentlich verschärft worden. Fehlbare haben nun nicht nur Geldbußen (bis 4 Pfund), sondern auch zweimal 24 Stunden Gefangenschaft zu erwarten. 1829 wurde das große »Polizeireglement« erlassen, das »Zur Vermeidung der Feuergefahr« u. a. folgendes festsetzt:

Die Dächer der Häuser dürfen nicht mehr als 6 Fuß Vorscherm haben. — Es werden weder hölzerne noch Strohdächer geduldet. — Es ist verboten, neue Ställe, Scheunen, Bauhaufen (Materialniederlagen) oder Baugruben in der Stadt zu errichten. — Ohne daß die Bedürfnisfrage erwiesen ist, dürfen in der Stadt keine neuen Waschhäuser gebaut werden. — Alle Gesuche sind an die Polizeikommission zur Begutachtung zu richten. — Feuerarbeiter dürfen keine Schlacken auf die Gasse werfen. — Feuerfangende Materialien sollen aus den Feuerherden entfernt werden, sobald die Arbeit unterbrochen wird. Auch soll niemand mit offenem Licht oder brennender Tabakpfeife sich solchen nahen. — Es soll keine Glut in offenen Gefäßen im Hause herum oder auf die Gasse getragen werden. — In Scheunen, Ställen, Speichern, Werkstätten von Professionisten (Handwerkern), wo Hobelspähne sich befinden, soll weder geraucht noch Feuer geschlagen werden; auch nicht von Dachdeckern auf Dächern. — Kinder unter 12 Jahren und Blödsinnige sollen nicht bei Feuer und Licht allein gelassen werden. — Bei den Häusern herum soll weder geschossen noch Feuerwerk abgebrannt werden. — Das Brechen, Hanf- und Flachsdörren in Häusern, Scheunen und Ställen ist verboten;



† **Johann Alfred Zollinger**
Kaufmann
12. II. 1850 — 28. II. 1936



† **Dr. phil. Friedrich Emil Lüdy**
Chemiker und Apotheker
15. I. 1865 — 20. VIII. 1936



† **Jacques Guido Hirsbrunner**
Kaufmann
10. IV. 1885 — 30. XII. 1935



† **Ernst Bützberger**
Architekt
27. IX. 1879 — 8. XII. 1935

ebenso das unvorsichtige Feuern mit Stoppeln und Dingeln (Flachs- und Hanfabfällen). — Bis die Asche völlig erkaltet ist, soll selbige nicht in hölzerne Gefäße oder an entzündbare Orte gelegt werden. — Die Feuerarbeiter sollen ihre Kohlen an sichern und nicht feuergefährlichen Orten aufbewahren. — Ebenso die Handelsleute die leichtentzündlichen Stoffe, Brandwein, Oehl u. dergl. — Das Kochen von Firniß und Wagensalbe ist in der Stadt verboten, ebenso ist verboten das Verkaufen von Pulver bei Licht. — Das Bauchen in den Privathäusern der Stadt ist ebenfalls verboten, die Einwohner sollen ihr Hauswaschen in den dazu bestimmten, der Stadt zugehörenden Waschhäusern halten. — Wenn Grund zu Besorgnis vorhanden ist, daß Heu oder Emd sich entzünde, so sollen die Eigentümer die erforderlichen Maßregeln zur Verhütung der Gefahr ergreifen. — Die Hausbesitzer und ihre Mietleute sollen mindestens alle Halbjahre einmal rußen lassen. — Die Bußen laufen in den Grenzen von 1 bis 20 Livres.

Es sind in diesem Reglement alle die Bestimmungen zusammengefaßt, die früher schon bestanden, aber da und dort zerstreut in den Protokollen und Erlassen zu finden sind.

Die Feuerschau

ist seit dem 9. Januar 1803 in der Weise ausgebaut worden, daß den Beamten gestattet ward, zur Visitation einen Hafnermeister mitzunehmen; 1806 wurde verfügt, es dürften ohne Bewilligung des Quartieraufsehers keine Hauswaschen abgehalten werden; es sind vielmehr die Gemeindewaschhäuser (»Wöschhüsli matt«) zu benutzen. Am 15. November 1822 wird das Aufbewahren von Asche in hölzernen Gefäßen bei Fr. 20.— Buße verboten. Aschebehälter dürfen nicht auf den Estrich gestellt werden. Die Feuerschauer werden für die Befolgung dieser Weisungen verantwortlich gemacht.

Die Angelegenheit hat viel zu reden gegeben, wie manche andere Verordnung auch, denn das alte Regime existierte nicht mehr, und der »Bürger«, wie jeder Stadtbewohner nun offiziell genannt werden mußte, verlangte auch in diesen Dingen neben Gleichheit und Brüderlichkeit vor allem aus Freiheit. Allmählich aber sah man ein, daß Ordnung erste Bürgerpflicht ist, die Burgdorfer gewöhnten sich rasch an die straffere Handhabung

der Gesetze und fühlten sich wohl dabei. Und die neue Obrigkeit zog die Zügel allmählich noch straffer an, besonders als die Meldungen der Feuerschau ergaben, daß die Bauleute sich manches zuschulden kommen ließen, für das der Bauherr und der Feuerschauer keine Verantwortung übernehmen konnten. Dem suchte ein Beschuß der am 22. Oktober 1832 eingesetzten »Erweiterten Polizeikommission« abzuhelfen, der dahin ging, Werkmeister, Maurer, Zimmerleute und Baumeister für die Schäden verantwortlich zu machen, die aus Nachlässigkeit beim Bauen entstehen. In ihm liegen wohl die Keime der späteren Baureglemente.

Der große Brand von 1865 blieb natürlich nicht ohne Einfluß auch auf die Feuerschau: Am 10. August 1865 wurde eine außerordentliche Visitation unter Heranziehung besonderer Sachverständiger und in Begleitung von Gemeinderatsmitgliedern angeordnet, zu welcher Inspektion der verdiente Kommandant Bomonti der Feuerwehr Bern als oberster Sachverständiger beigezogen worden ist. — Seither ist die Feuerschau durch kantonale Erlasse geregelt worden.

Löschmaterial und Spritzen

In der Stadt Bern hatte Werkmeister Haller eine ganz vorzügliche Wagenleiter gebaut, die heute noch, allerdings nach Anbringen verschiedener Verbesserungen, im Dienste steht. Der Rat von Burgdorf beschloß, es sei Frau Haller zu ersuchen, »das Modell dieser neuen Art Feuerleiteren auf ein paar Tage zu entlehnen«. Offenbar hat das Gesuch ein geneigtes Ohr gefunden, denn Burgdorf ist immer stolz gewesen auf seine beiden schönen »Berner Wagenleitern«, die erst vor wenig Jahren durch mechanische ersetzt worden sind. Die Akten schweigen sich leider über deren Anschaffung aus, wie sie überhaupt wenig über Ankauf neuer Geräte, außer den Spritzen, zu melden wissen. Wir lesen nur, daß am 16. Dezember 1864 beschlossen worden ist, 3 neue Leitern von 40, 40 und 30 Schuh Länge anzuschaffen, ferner »neue, 30 Schuh lange Stangen an 2 Häcken«; 2 Leitern sollten umgearbeitet werden; auch seien neue »Waldsägen, Aexte und Pickelhauen zu kaufen«, letztere wohl für die Emmenwehr. Endlich schlügen die Offiziere die Indienststellung eines Schlauchwagens vor.

Beinahe alle heute noch gebrauchten Leitern, Wagen, Einreißwerkzeuge und Spezialgeräte des Rettungskorps sind seit 1864/65 den eidgenössischen Vorschriften entsprechend der Wehr zur Verfügung gestellt worden. Und Burgdorf besitzt sehr viel schönes, ja vortreffliches Material¹⁾.

Genauer sind wir über die Spritzen und alles, was zu ihnen gehört, orientiert, wenn es auch manchmal schwer hält, festzustellen, welche außer Dienst gestellt und durch neue ersetzt worden sind.

Ein sehr wertvolles Gerät muß die »Harisonsche Saugspritze« gewesen sein, von der wir schon 1803 vernehmen, daß sie »drei alte überflüssig mache«, Welch' letztere daher verkauft werden sollen. Doch wurde sie 1819 unheilbar defekt und deshalb ver-

¹⁾ Im Jahre 1864 stellte die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde ein Kapital von Fr. 100 000.— zur Verfügung mit der Bedingung, daß Fr. 8 000.— für den Feuerschutz verwendet werden sollten. Das betreffende Aktenstück, vom 12. März 1864 datiert, ist in seinen verschiedenen Punkten so interessant, zugleich aber auch ein eigentlicher Ehrenkranz für die Gesinnung in der Burgergemeinde, daß die Hauptpunkte hier festgehalten werden sollen. Es beginnt mit den Worten:

In ihrer heutigen außerordentlichen Versammlung hat die Burgergemeinde von Burgdorf auf den Antrag einiger GemeindesGenossen und des Burgerraths — von der Ueberzeugung ausgehend, daß die gegenwärtige finanzielle Lage der Einwohnergemeinde und namentlich die für die laufenden Bedürfnisse des Orts nothwendigen sehr hohen Tellen, es äußerst schwierig machen, an größere Ausgaben über diese Bedürfnisse hinaus zu denken, obschon auf der andern Seite in nicht zu langer Zeit kostspielige durchgreifende Reparaturen an unserer Kirche, auf bedeutende Summen ansteigende Umänderungen in unserem Brunnenwesen und nicht unwichtige Anschaffungen von Löschgeräthschaften unabweislich seyn werden, — in der Absicht, diese Werke und Anschaffungen der Einwohnergemeinde ohne allzu große Opfer der Einwohnerschaft zu ermöglichen und dadurch zur Wohlfahrt und Ehre unseres Orts nach Möglichkeit beizutragen, — folgenden Beschuß gefaßt: Die Burgergemeinde Burgdorf macht der dasigen Einwohnergemeinde ein Geschenk von Fr. 1 00 000.— mit folgender Zweckbestimmung und hienach enthaltenen Bedingungen:

Es soll die Summe verwendet werden:

1. Fr. 5 000.— zur Herstellung des Innern und Aeußern der Kirche und ihrer Zugänge und zur Anschaffung einer neuen Orgel.

äußert. 1804 ward das früher schon erwähnte »kleine Spritzlein zu einer richtigen Tragspritze mit mehreren Schläuchen eingerichtet« und im Spritzenhaus Unterstadt untergebracht. Es ist das erste Mal, daß ausdrücklich ein Magazin in der Unterstadt erwähnt wird. Am 5. April 1813 wird »die neu angelangte Tragspritze durch Rotgießer Heggi beschaut und durch Emmenleute probiert«. Die Inspektion scheint nicht befriedigt zu haben, denn es wird eine »neu zu verfertigen aufgegeben«. Sie hat bis in unsere Tage hinein treue und wertvolle Dienste geleistet.

Eine alte Spritze wird als »Krautstande« bezeichnet und »in die Ziegelhütte verbracht«. Im gleichen Jahr (1807) wird Nr. 6, eine Fahrspitze, ausgemustert und veräußert. Weil das Leder im Preise stark stieg, möchte die Kommission »Schläuche aus Tuch« anschaffen. 1808 erhalten aus dem nämlichen Grunde die Spritzenmeister den Auftrag, die teuren Lederschläuche selber zu schmieren. 1810 werden nochmals »50 bis 60 Schuh«

-
2. Fr. 8 000.— zu Anschaffung von Löschgeräthschaften, namentlich einer Saugspritze und gehöriger Rettungsapparate, sowie zu allfälliger Erstellung eines Magazins.
 3. Fr. 32 000.— zu Beschaffung eines größern Quantum Quellwasser und zweckmäßiger Einrichtung der Brunnenleitung der obern und untern Stadt.
 4. Fr. 10 000.— sollen dazu dienen, allfällige Ueberschreitungen der Voranschläge, welche angegebene Summen erreichen müssen, und zwar jede einzelne der drei ersten Rubriken für sich auf genannten Werken und Anschaffungen zu decken. . . .

Die Burgergemeinde hofft, mit diesem Beschlusse neuerdings den Beweis geleistet zu haben, daß ihr die OrtsInteressen warm am Herzen liegen, und daß sie niemals versäumt, soweit es ihre Verhältnisse erlauben, sich aus freiem Antrieb an zweckmäßiger Förderung derselben zu beteiligen.

Sie spricht ferner die Hoffnung aus, es werde ihr durch erstehenden Beschuß gelungen sein, die Eintracht zwischen beiden nebeneinander bestehenden und einander ergänzenden Corporationen zu befestigen und Vorurtheile zu zerstauen, die so oft einem Zusammenwirken zu Förderung der allgemeinen OrtsInteressen hinderlich in den Weg getreten sind. . . .

Das ist wahrhaftig groß gedacht und groß gehandelt, und es tut gut, sich solche Geschehnisse wieder in Erinnerung zu rufen, um »Vorurtheile zu zerstreuen«!

Lederschläuche erworben — zum letzten Male, denn bei Anlaß der »Generalinspektion« vom 2. Juli 1811 wird endgültig »ein paar 100 Schuh tuchene« zu erwerben beschlossen, mit denen am 23. März 1812 zwei Feuerspritzen, darunter die Landspritze (also die Läuferspritze), die erstmals am 18. Juni 1808 erwähnt wird, auszurüsten waren; 1824 wurde der Verkauf aller Lederschläuche in die Wege geleitet. Die neuen »tuchenen« sollten »durchgehends 2 Schrauben nach dem Berner Kaliber« erhalten, vom Dezember 1812 hinweg aber »das der Regierung« (Lederanstöße). 1819 will man eine neue Spritze von Meister Heggi erwerben, um die von Harison (s. w. v.) zu ersetzen. Der nämliche Meister stellt 1826 eine neue zur Probe bereit, die spätere »Schloß-Spritze«.

Nachdem »Mechanicus Schenk« in Bern 1812 »alle hiesigen Feuerspritzen« visitiert hatte, erfolgten allmählich Verbesserungen aller Art. 1822 erhielten sämtliche je »eine gute Laterne« (Rondelle), ebenso jedes Spritzenhaus. Im gleichen Jahr wird »im Thurm beim Kornhaus« eine »Schlauchtröckne« eingebaut. 1825 ist die alte Spritze Nr. 1 außer Dienst gestellt und eine neue ebenfalls bei Meister Heggi bestellt worden — es handelt sich wohl um eine Tragspritze, denn es sind deren zwei 1829 geflickt worden, bei welcher Gelegenheit eine als untauglich erklärt und ausgemustert wurde. Letztere wurde 1835 ersetzt. Gleichzeitig wurde in jedes Spritzenhaus eine »Wasserbränte« gestellt.

Meister Heggi bot der Gemeinde 1840 eine größere Spritze an. Es wurde verlangt, daß Mechanicus Schenk sie zuerst prüfe. Ob sie gekauft worden ist, konnte nicht ermittelt werden.

Das letzte große Gerät scheint am 20. Oktober 1865 erworben worden zu sein, die Saugspritze von Grafenscheuren¹⁾). Es handelt sich um ein Schenkprodukt, für dessen Unterbringung ein besonderes Spritzenhäuschen gebaut wurde. Gleichzeitig sind mehr Leute in die Wehr aufgenommen worden — eine Folge der Katastrophe — das Rettungskorps wurde besser ausgerüstet und ihm eine Buttenspritze zugewiesen, mit der es

¹⁾ Allerdings hat die »Kommission der Offiziere« am 3. August 1865 den Ankauf einer »Saugspritze nach Stöckerschem System« zum Preise von Fr. 2 600.— vorgeschlagen. Ob sie aber gekauft worden ist?

ihm in Zukunft möglich war, bis zum Brandherd vorzudringen. Man denke hier an das große Geschenk der Burgergemeinde (s. w. v.) !

Ob der Vorschlag vom 5. Dezember 1864 der »Commission der Officiere des Löschcorps«, die seit dem 11. April bestand, bei Stucker in Neuenburg eine Saugspritze zu bestellen, in die Tat umgesetzt worden ist? Sicher ist, daß die Feuerwehr noch vor 20 Jahren ein Neuenburger Gerät besaß. Interessant ist die gleichzeitig gemachte Anregung vom Bau eines Löschgerätschaftsmagazins an der Hofstatt, »des Verkehrs wegen« (!) abzusehen; dagegen solle ein großes an der Waschhausbrücke und ein kleineres am Kreuzgrabenweg errichtet werden. Im Dezember 1864 wurde jedoch das Magazin an der Hofstatt nach längerem Hin und Her schließlich doch aufgestellt, das kleinere am Kreuzgraben¹⁾.

Es darf nun nicht übersehen werden, daß Burgdorf, wie wir schon wissen, als erster Ort im Kanton im Jahre 1867 den großen Schritt getan hat, ein *Hydrantennetz* zu schaffen. Das hatte natürlich tiefgreifende Folgen. Zunächst mußten Hydrantenwagen gebaut und untergebracht werden. Nebenbei bemerkt, war es Sattlermeister Lerch, der die ersten konstruiert hat. Aus den ganz einfachen »Karren« sind in der Folge die feinen Wagen entstanden, die das bekannte Geschäft schließlich zu einer Spezialfabrik für Feuerwehrartikel werden ließen. Dann aber mußten die Standrohre — es handelte sich selbstverständlich zunächst um Unterflurhydranten — und Schlüssel so verstaut werden, daß sie stets sofort zur Hand waren. Man fand die erste Lösung in einem »Räf«, das das gesamte Zubehör aufnahm und von einem Mann bequem auf dem Rücken getragen werden konnte. Erst am 29. März 1876 wurden »3 kleine Hydrantenkarren mit je 300 Schuh Schlauch« eingestellt, auf denen auch »das Material« seinen Platz fand. Als immer mehr Hydranten ins Netz eingebaut wurden, die Röhrenkaliber jedoch die nämlichen engen blieben, ergab sich eine betrübende Tatsache: Der Druck nahm sehr rasch ab, sobald mehrere Hydranten Wasser zu geben hatten. Was tun? Der Rat fand

¹⁾ Eine Notiz vom 1. Januar 1853 meint: Auf dem Kirchhof findet sich ein Wachthäuschen, 1 Spritzenhaus bei der Neuengasse, 1 Spritzenhaus auf der untern Allmend.

am 19. März 1886 einen sehr einfachen Ausweg in einem an Salomo erinnernden Beschuß: »In der Regel sollen bei einem Brandfall nicht mehr als drei Hydranten zur Verwendung kommen.« Ob das Feuer sich das hat gefallen lassen, steht leider in keinem Protokoll! Die überflüssig gewordene Spritze »an der Kirchbergstraße« konnte 1879 verkauft werden.

Schlimm war das hochragende Schloß bestellt; da das Reservoir in seinem Hof angelegt werden mußte, genügte der Druck natürlich nicht mehr für seine höher gelegenen Gebäude. Man mußte also die »Schloß-Spritze« beibehalten. Noch 1892 werden »Uebelstände« gemeldet. Sie sind erst mit der Inbetriebsetzung der Tannenwasserversorgung (s. w. h.) verschwunden, deren Wassersammler an der Pleerhöhe einen solchen Druck liefert, daß der Strahl ohne Schwierigkeit über die höchsten Dächer des Schlosses hinweg wirken kann.

Als man noch ausschließlich auf die Spritzen angewiesen war, bereitete die *Pferdestellung* den Behörden manchen Kummer, »weil oft keine Tiere zu haben waren«. Man suchte dadurch Abhülfe zu schaffen, daß man von 1839 hinweg »die Bespannungspferde nach der Reihenfolge ihres Eintreffens bezahlte« (das erste erhielt 4 Louisdor, das zweite 3,5, das dritte 3 Louisdor). Doch scheint der Maßregel kein durchschlagender Erfolg beschert gewesen zu sein, denn die Pferdestellung wird schon 1844 wieder »accordiert«. Und trotzdem klappte die Sache an den amtlichen und städtischen Musterungen selten!

Wie schon erwähnt, hat das Unglücksjahr 1865 eine gründliche Umwälzung in unserem Löschwesen hervorgerufen — man nahm sich die Verhältnisse in der Stadt Bern zum Vorbild, deren Wehrleute so Großes geleistet hatten, beriet sich mit Kommandant Bomonti und realisierte allmählich dessen Vorschläge.

Feuereimer

Als 1798 alles in Trümmer ging, suchte der Rat wenigstens das zu retten, was möglich war: Am 14. Januar 1800 machte er die Zünfte dafür verantwortlich, daß »jeder angenommene Bürger (Burger) nach der alten Uebung einen Feuereimer anschaffe«. Fehlbare wurden vor den Rat zitiert. »Von den Hintersäßen

wird eine Eimerkontrolle erstellt« und am 19. August 1800 revidiert. Am 2. Dezember desselben Jahres wird die Bestimmung verschärft: »Es darf keiner mehr zum Burger angenommen werden, der nicht einen Schein des Bauinspektors vorweisen kann, daß er einen Eymer besitzt.«

Eine genaue Kontrolle wird am 16. Dezember 1825 durchgeführt; die »nachgesehenen« Eimer werden mit einem Blechschild versehen. Eine Zeitlang konnte auch eine Gebühr bezahlt und ein Eimer von der Gemeinde bezogen werden.

Feuerkommission und Feuerwehrkommission

Wir wissen, daß sie 1798 im Amte belassen worden ist. 1813 wird der Antrag gestellt, sie in der »Polizeikommission« aufzugehen zu lassen, welcher Vorschlag erst am 6. Juni 1826 zum Beschuß erhoben worden ist. Die neue gleichsam erweiterte Behörde trat manche ihrer Kompetenzen (seit 1832 das Feuerläuferwesen, 1848 das Alarmwesen, 1864 die Anschaffung des Materials) an den Polizeiinspektor ab. Seit 1805 führt der »Commissionssecretair« das »Feuersprützenrödelein«, also die Mannschaftskontrolle, die 1806 neu angelegt wird. 1818 erfolgt die Umtaufe der neuen Kommission in »Quartieraufseherkommission«. 1864 zweigt die neue Feuerordnung die »Feuerlöschkommission« von der Polizeikommission wieder ab. Erstere hält am 7. Dezember 1886 endlich als Feuerwehrkommission die erste Sitzung.

Nach ihrem Vorschlag erhielt der Brandmeister im Jahre 1848¹⁾ zwei »Gehülfen«, deren einer seit 1891 als Vizebrandmeister (heute Vizekommandant), der andere seit 1894 als Chef des Materiellen auftritt. Sie schlägt 1851 die Uniformierung der Feuerläufer vor und schafft den »Feuerläuferkittel«, einen Kaput, der über die Kleider getragen werden kann. 1862 beantragt sie, um den Kommandostellen Gelegenheit zu bieten, sich über allgemeine Feuerwehrfragen zu orientieren, die »Deutsche Feuerwehrzeitung« zu abonnieren. Am 22. Januar 1864 schlägt sie die Uniformierung der ganzen Wehr durch die Gemeinde vor. Das war ein gewaltiger Fortschritt. Man ging in der Weise vor, daß man den Leuten zunächst die Kosten für die Uniformen, die sie selber anschafften oder schon an-

geschafft hatten, zurückvergütete. Erst seit 1868 wird das Kleid von der Gemeinde selbst geliefert, und zwar beschloß der Rat, jedem Angehörigen des Löschkorps einen Uniformrock und einen Helm zu liefern und nahm für den Ankauf der Lieferung Fr. 4 500.— ins Budget auf. Für das 1871 ins Leben getretene Sicherheitskorps (heute Wachtkorps) wurde die Kopfbedeckung »freiwillig« erklärt, d. h. jeder Angehörige konnte sich, wenn er wollte, einen Helm kaufen! Das ebenfalls 1871 geschaffene Hülfs- und Arbeiterkorps (Stellung der Leitern, Sappeure für die Emmenwehr, Brententräger für die Schöpfsspritzen, Druckmannschaft) erschien nach wie vor »in Civil«, trug aber, wie das Sicherheitskorps, als Abzeichen eine Armbinde. Das seit 1822 bestehende Rettungskorps behielt vorläufig seine bevorzugte Stellung bei: Es rekrutierte sich aus der Turnerschaft und durfte auch fernerhin Bekleidung und Ausrüstung selber beschaffen, also alles selbst bezahlen (!); es wurde jedoch reichlich mit Material ausgerüstet: 1880 erhielt es z. B. Rettungsseile und ein Sprungtuch. 1901 ist, ebenfalls auf Antrag der Kommission, die »Elektrische Abteilung«, das Elektrokorps, ins Leben gerufen worden.

1864 schlug die Kommission vor, die Offiziere jeweilen auf vier Jahre zu wählen. Seit dem 8. November 1882 müssen die Nichteingestellten ihre Pflichtersatzsteuer entrichten, lässige Feuerwehrleute können von 1908 hinweg zwangsweise zu den Ersatzpflichtigen versetzt werden, und zwar durch die Kommission. Im Jahre 1866 sind »die Weichenwärter der Eisenbahn« auf Wunsch der Kommission vom Feuerwehrdienst befreit worden. Die Bestimmung wurde in die Feuerwehrordnung aufgenommen. Da häufig genug Angehörige der Wehr die Stadt verließen, ohne sich abzumelden, wurde am 4. August 1871 verfügt: »Es dürfen von der Polizei keine Schriften herausgegeben werden, bevor die Uniformstücke abgegeben worden sind.«

Seither sind alle Neuerungen immer jeweilen von der Kommission besprochen, studiert und durch Anträge vor den Gemeinderat gebracht worden. Wir werden weiter hinten auf verschiedenes näher eintreten.

¹⁾ Die Anregung stammt aus dem Jahre 1832, als Kommandant Ruef, der Ersteller der Pumpwerkswasserversorgung, die Wehr neu organisiert hat.

Alarmwesen

Am 9. April 1799 beschloß der Rat, »es soll eine Publication über die letzthin vom Oeconomie-Comittee gemachte Ordnung wegen der Feuerzeichen, wenn es innert oder äußert der Stadt brennt, von Canzel verlesen werden«. Man war offenbar ängstlich geworden und befürchtete in der allgemeinen Schlappheit die schwersten Folgen einer allfälligen Katastrophe. Um Sicherheit zu schaffen, wurde am 7. Mai 1799 verfügt: »Der Feueralarm besteht im Läuten der zwei kleinen Glocken, wenn es außerhalb, im Läuten *aller* Glocken, wenn es in der Stadt selber brennt¹⁾.

Um jeder Unklarheit die Spitze abzubrechen, wurde am 3. März 1848 verordnet: »Nur der Brandmeister oder der Polizeiinspektor lassen die Sturmglöckchen läuten.« Keine andere Amtsstelle durfte in Zukunft über die »Zeichen« verfügen. Am 10. September 1856 wurden überdies für die Wächter und Alarmbläser messingene Feuerhörner angeschafft, nachdem man mit einem »Alarmhorn« schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Im übrigen wurde die Art des Alarms in den jeweiligen Feuerordnungen festgesetzt.

Eine vollständige Umwälzung brachte die allgemeine Einführung des Telefons. Zunächst wurde jeder Feuerwehroffizier amtlich mit einer Dienststation ausgerüstet. Dann aber schritt man im Jahre 1908 an die Einrichtung des »Kleinen Alarms«. Eine Anzahl mit Diensttelephon versehener Feuerwehrleute werden zu Gruppen vereinigt und als Alarmgruppen bezeichnet. Sie können mit einer einzigen Kurbeldrehung vom Telefonamt aus gemeinsam alarmiert werden. So entstand 1909 der abteilungsweise kleine Alarm, der am 10. Februar 1910 zum

¹⁾ Im Jahre 1804 wurden die Wächter neu eingekleidet. Der »Wächterrock«, der Mantel, bestand »aus aschgrauem Tuch mit schwarzen Aufschlägen und aufgestelltem Kragen wie die Landjäger«. Er soll jeweilen dem Nachfolger im Amt übergeben werden. Wir sind froh über den Hinweis auf das Aussehen der »Uniform«, weil wir sonst herzlich wenig über derartige Bekleidungsstücke wissen. Im gleichen Jahr 1804 wurde eine »Neue Wächterorganisation« eingeführt. Sie kennt zwei rufende und vier heimliche Wächter. Letztere haben alle Stunden im Wechsel zu patrouillieren und ihre Wahrnehmungen dem Amtsburgermeister zu melden; sie erhalten jeweilen eine Gratifikation von 7 Batzen und 24 Kreuzer und ver-

ersten Male funktioniert und seither außerordentlich wertvolle Dienste geleistet hat. Wie selten nur wird seither die Bürgerschaft durch Feuerlärm erschreckt!

Zur Vermeidung *falschen Alarms* wurden im Laufe der Zeit zwei Einrichtungen geschaffen, die hier kurz zu erwähnen sind.

Als das Casino mit seiner Theaterbühne dem Betrieb übergeben wurde, zeigte sich die Notwendigkeit der Errichtung eines besondern Feuerschutzes. Man traf feuerwehrtechnische Vorschriften aller Art, baute eine eigene Steigleitung im Hause ein und beorderte zu jeder Vorstellung eine besondere Abteilung ins Gebäude, die Theaterbrandwache. Am 1. Mai 1874 faßte der Rat den Beschuß: »Die Feuerwache im Casino soll als öffentliche Vorsichtsmaßregel behandelt werden.« Sie ist es seither geblieben und ward deswegen in die Feuerlöschordnung aufgenommen. Im November 1877 wurden »neue Einrichtungen im Casino« geschaffen, was eine Änderung der Wachtinstruktion zur Folge hatte.

Die andere nicht minder bedeutungsvolle Schöpfung ist die Kommandierung von je zwei »Pompiers« zur Unterstützung der Kaminfeger während des Ausbrennens von Kaminen. Es ist durch deren Einschreiten schon manche Brandgefahr rechtzeitig abgewendet worden.

Feuerlauf und Feuerläufer

Es ist nicht ganz klar zu erkennen, ob die Zünfte sich 1798 geweigert haben, die Läufer auch weiterhin zu stellen, sicher jedoch, daß am 20. Januar 1801 »dem Bürger Feürhauptmann

sehen ihren wichtigen Dienst mit Stock und Seitengewehr. An den Jahr- und Weihnachtsmärkten treten sie des Morgens an und nehmen die Weisungen der »Runder« (Vorgesetzten der Wächter) entgegen. Die »Rufenden« zeigen den Stundenschlag an. Vertretung ist unzulässig. — Am 20. November 1804 wird eine Feuerwache von 20 Mann unter einem besondern Chef ins Leben gerufen, die sich »mit Obergewehr und aufgepflanztem Bajonett an bestimmten Sammelplätzen« einzufinden hat. Sobald alarmiert wird, bildet sie drei Abteilungen, die eine die »Hauswache«, die andere das »Wachtkorps«, die dritte das »Patrouillenkorps«. Wie lange die Feuerwache bestanden hat, war nicht ausfindig zu machen.

Aeschlimann die Weisung gegeben ward, sich wegen Auskleidens der Feürläuffer bey Feürläuffen bey den Sekelmeistern der Zünften bezahlt zu machen«. Ebenso sicher ist, daß am 9. September 1805 die Zunftfeuerläufer ausrückten. 1809 wird ihre Zahl auf 16 festgesetzt, 10 Burger und 6 Hintersäßen. Stellvertretung war zulässig und wurde viel benutzt. Seit dem 9. Januar 1810 zahlen »fehlende Läuffer« Bußen, die, merkwürdig genug, die Anwesenden unter sich verteilen dürfen!

Eine fundamentale Änderung brachte der 16. Juli 1819 mit der Beschußfassung: Es wird *ein freiwilliges Brandkorps* nach dem Muster des Berner Korps geschaffen, das 1811 entstanden ist. Damit fiel die Pflicht der Zünfte zum Feuerlauf dahin.

Am 22. Oktober 1832 beschloß die Polizeikommission, es sei die Zahl der Feuerläufer »gemäß oberkeitlicher Feuerordnung vom 25. Mai 1819« auf 16 und einen Oberläufer zu bestimmen, von denen normalerweise statt wie bisher 3 von nun an 4 und der Oberläufer jeweilen sofort auszurücken haben. Ihnen wird die Läuferspritze zugeteilt, die allein die Stadt verlassen darf. Der Oberläufer bezog einen Gehalt von 25 Bernerbatzen für jeden Lauf. Am 12. September 1893 wurde noch eine zweite als Reservespritze bestimmt. Als erste gilt heute die Autospritze. 1832 wurde ferner bestimmt, der Polizeiinspektor habe in Zukunft den Feuerlauf zu überwachen und die nötigen Anordnungen zu treffen, Anweisungen zu erteilen.

Feuerordnungen

Wir wissen, daß der Kanton am 25. Mai 1819 eine verbindliche »Feuerordnung« erlassen hat, der sich die Burgdorfer Behörden zwei Jahre später ebenfalls zu fügen beschlossen! Sie scheint bis zum 17. Februar 1864 ohne starke Änderungen in Kraft bestanden zu haben. An jenem Tage ist nämlich eine »Feuerlöschordnung mit zudienender Instruktion« aufgestellt und 1864 revidiert worden. Der große Brand führte zur Aufstellung besonderer Vorschriften für unsere Stadt nach dem Vorbilde von Bern. Sie traten am 20. August 1866 in Kraft. 1867 und 1869 wurden neue Bestimmungen beigelegt, nachdem 1867 die erste Hydrantenanlage erstellt worden war. 1877 gabs eine neue Feuerlöschordnung. Seither wurden die städtischen Ordnungen

stets den kantonalen angepaßt. Als am 5. April 1885 eine gründliche »Neuordnung der Feuerwehr Burgdorf« in die Wege geleitet wurde, mußte ein besonderes Gesuch an die Kantonale Polizeidirektion gerichtet werden, weil einiges über die kantonale Verordnung hinausging.

Material

Die neueste Zeit hat naturgemäß manch Neues gebracht: 1898 wurden vom Rettungskorps die ersten Rauchmasken verwendet. Aus diesem bescheidenen Anfang ist die heutige Gasschutzorganisation herausgewachsen, der seit dem 9. September 1930 eine besonders ausgebildete Schar trefflicher und wagemutiger Feuerwehrleute vorsteht. Es wurden, um Wasserschaden zu vermeiden, abstellbare Strahlrohre abgegeben, Beleuchtungsapparate, zuerst Acetylensturmfackeln, dann fahrbare elektrische Scheinwerfer, die auch der Emmenwehr dienen, beschafft; für die Feuerläufe steht ein Lastauto zur Verfügung, das Mannschaft und Material mitzunehmen vermag. Ueber die neuen automatischen Spritzen wird noch zu berichten sein. Nicht nur in Grafenscheuren, auch im Lochbach stand bis vor kurzem eine Saugspritze, heute noch im Bahnhofquartier Oberburg ein besonderer Hydrantenwagen, im Oberdorf eine Spritze und Hydrantenwagen mit vielem anderem Material zusammen. Vor allem aber muß der Ausbau des Hydrantennetzes erwähnt werden, der ganz systematisch erfolgt.

Was das Personelle anbetrifft, so ist zu bemerken, daß seit bald 50 Jahren die hiesigen Samariter in den Feuerwehrdienst eingereiht worden sind. Sie versehen unter einem Unteroffizier und der besondern Leitung von Aerzten den Dienst bei Uebungen und im Ernstfall und haben schon oft schweres Unheil verhütet und Vorzügliches für ihre Kameraden geleistet. Bei festlichen Anlässen und Schauen aller Art stellen sich unsere Feuerwehrleute immer zur Verfügung. Seit 1933 ist unter den Offizieren ein Sonntagspikettdienst eingeführt worden, sodaß auch am schönsten Ausflugstag stets ein ausgebildeter Fachmann zur Verfügung steht, wenn Unheil über unsere Ortschaft hereinbrechen sollte — eingedenk des Wahrspruchs: Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr! Es dürfte das wesentlich zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen.

Die Hülfs- und Unterstützungs kasse der Feuerwehr Burgdorf

Sie stellt verunfallten Wehrleuten oder bei Todesfall den Hinterlassenen Mittel zur Verfügung in Ergänzung dessen, was der Schweizerische Feuerwehrverein auszahlt. Ihre Entstehung geht zurück auf den großen Brand vom 21. Juli 1865 und ist eine durchaus private Gründung. Die Feuerwehrleute aus der Zeit von Ende 1865 und Anfang 1866 standen ganz unter dem Eindruck der großen Katastrophe und der grausigen Einwirkungen auf die Menschen, die sie hätte haben können; sie beschlossen, für die Folgen weiterer Schrecken Vorkehren zu treffen und legten ein paar Franken zusammen; dann sammelten sie unter sich weitere Mittel: Am 14. Mai 1866 wurden der Kasse Fr. 2 000.— zugewiesen. Sie bildeten deren Grundstock. Bis zum Jahre 1881 spiesen die Angehörigen der Wehr den Fonds ausschließlich und allein. Sie erhoben gleichsam Mitgliederbeiträge und äufneten so langsam, aber zielbewußt die Mittel. Vom 27. Juni 1878 bis 1888 erscheinen auch Gemeindebeiträge. Eine Notiz vom 8. November 1882 meldet: »Die Hülfskasse wird durch die Gemeinde mit Fr. 450.— gespiesen« — welche Zuwendungen jedoch bis 1922 eingestellt worden sind. Seit 1867 werden der Kasse (bis 1901) »gesprochene Bußen« zugewiesen; dann wandern bis 1921 die Bußen in den Spezialfonds für Feuerwehrzwecke, um von 1922—1932 wieder der Hülfskasse abgeliefert zu werden. Von 1885 bis 1894 leistet auch die kantonale Brandversicherungsanstalt Zuschüsse. Hin und wieder spenden Dritte etwa freiwillige Beiträge. Die Kasse erscheint erstmals 1889 in der Gemeinderechnung.

Burgdorfs Wasserversorgung

In ganz alten Zeiten hatte nur das Schloß eine »Wasserversorgung«, wenn man den Schacht so nennen darf, der im Hof bis aufs Grundwasser der Emme ging und aus welchem mittelst eines Tretrads, das von Gefangenen bedient wurde, das kühle Naß heraufbefördert worden ist. Die Stadt besaß zunächst nur Sodbrunnen, von denen einer am Kirchbühl der Oberstadt, ein anderer der Unterstadt, dem ehemaligen Weiler Holzbrunnen, diente. Man faßte dann Quellen am Binzberg und im Wiedlisbach, sowie die »Pleerquelle« (Gsteigquelle genannt) und leitete

deren einwandfreies Trinkwasser in die Stadt¹⁾). Allein der Wassermangel wurde mit zunehmender Bevölkerungszahl immer fühlbarer, sodaß im Jahre 1844 eine Kommission eingesetzt werden mußte, die den besondern Auftrag erhielt, »Studien anzustellen, wie dem Mangel an Trinkwasser in der obern Stadt abgeholfen werden könnte«. Sie schlug die vollständige Ausbeutung der Binzberg- und Wiedlisbachquellen vor und hoffte, dabei auf neue zu stoßen. Ihre Annahme stimmte zwar mit der Wirklichkeit überein, aber die in den Jahren 1844 bis 1859 durchgeföhrten Nachforschungen lieferten ein geradezu klägliches Ergebnis: Das Wasser kam viel zu teuer zu stehen. Man mußte demnach andere Wege einschlagen.

Man dachte dann an die Errichtung eines Pumpwerks, das das Grundwasser der Emme in einen Sammler befördern sollte, ging aber dabei von der irrgen Vorstellung aus, das Grundwasser bilde gleichsam einen unterirdischen See, »stehe und fließe nicht« (»abgestandenes Wasser«); es eigne sich deshalb kaum zu Trinkzwecken. Da ging 1864 die Burgergemeinde kühn ans Werk: Sie stellte Fr. 32 000.— zu Studienzwecken zur Verfügung und mahnte die Einwohnergemeinde »zur Beförderung des Geschäfts«.

Ein Konkurrenzauftschreiben mit Preisen von Fr. 100.— bis Fr. 250.— regte mächtig an. Doch bestätigten die eingelangten Studienberichte die frühere Ueberzeugung, daß ohne sehr bedeutende finanzielle Opfer keine Quellen gefaßt werden könnten. Zu fassende Adern im Junkholz und deren Leitung in die Stadt z. B. würden die riesige Summe von Fr. 150 000.— verschlungen haben. Man mußte also von solchen Projekten abssehen. Noch einmal wurde die Binzberg- und Wiedlisbachquellenfrage diskutiert und alles aufs genaueste berechnet, allein neuerdings ohne Erfolg. Damals ist auch ein Lauterbachquellenprojekt aufgetaucht; allein die berechnete Ausgabe von Fr. 133 000.— ohne Brunnen, Hydranten usw. schreckte Behörden und Bürgerschaft zurück.

Da trat Baumeister Ruef unmittelbar vor dem Brand von 1865 mit einem Gedanken vor die Oeffentlichkeit, der so groß und

¹⁾ Eine Notiz vom 1. Januar 1853 meldet: »Die Gsteigquellen speisen den Scheunenbrunnen, Sood am Kirchbühl, Sood an der hintern Gaß, Sood an der Allment.«

kühn war, daß er den verantwortlichen Stellen zuerst beinahe den Atem raubte, einem Projekt, das Ober- und Unterstadt mit gutem Trinkwasser zu versorgen versprach. Er wollte auf seiner Besitzung bei der Wynigenbrücke ein Pumpwerk erstellen. In einer Denkschrift vom Jahre 1865 lesen wir u. a.: »Ein Pumpwerk ist die erste und unentbehrlichste Einrichtung im Löschwesen. Was nützen alle Spritzen, Leitern, Uniformen usw. und was nützt das ausgezeichnete Löschkorps, wenn es im entscheidenden Momente, nämlich bei Ausbruch einer Feuersbrunst in der obern Stadt an Wasser fehlt? Nicht selten hört man die Zuversicht aussprechen, eine so große Feuersbrunst wie die letzte werde Burgdorf nicht so bald wieder heimsuchen; es sei daher *jetzt* eine so ausgedehnte Wasserversorgung der obern Stadt nicht notwendig. — Diese Zuversicht ist um nichts besser und um nichts schlimmer als diejenige, welche ebenfalls viele Leute vor dem Brände im Juli 1865 gehabt haben, es werden ihre Häuser wahrscheinlich nie abbrennen und deshalb ihr Mobiliar garnicht, und die Gebäude nur sehr niedrig gegen Brandschaden versichert hatten! Wie teuer kam ihnen diese Zuversicht zu stehen! Seither wird von Privaten viel mehr Gebrauch von den Versicherungsanstalten gemacht. *Das Pumpwerk aber ist eine Brandversicherungsanstalt sowohl für Private als namentlich auch für die ganze Gemeinde.*«

Die Kosten waren veranschlagt wie folgt:

| | | | |
|--|----------|-----------|--|
| 1. für das Pumpwerk | | | |
| a) Kaufpreis für das Ruefsche Etablissement | Fr. | Fr. | |
| | 50 000.— | | |
| b) Erstellung des Werks nebst den neuen Brunnen und Hydranten | 77 536.— | 127 536.— | |
| 2. für eine neue Brunnenleitung aus den Saarenlochquellen und neue Brunnen in der untern Stadt | | 24 660.— | |
| 3. für Veränderungen an der Binzberg- und Wiedlisbachleitung | | 3 000.— | |
| | | 155 196.— | |

Für Unterhalt und Beanspruchung des Pumpwerks sind pro Jahr Fr. 1000 zur Verfügung zu stellen, Fr. 20 000 für Wasserabgabe an Private in Häuser und Höfe dagegen zu vereinnahmen. Das ist die Grundlage des »Antrags des Gemeinderats an die Einwohnergemeinde«. Und die Einwohnergemeindeversammlung

war weitblickend und fortschrittlich gesinnt. Sie griff zu, errichtete das Pumpwerk mit Reservoir im Schloßhof und schuf damit Verhältnisse, die bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein genügten. Dann aber wurden sie aufs neue prekär und verlangten gebieterisch saniert zu werden. Ein vom damaligen Stadtschreiber Jakob Bircher geschaffener, klar abgefaßter Bericht aus dem Jahre 1899 meldet »betreffend Wasserversorgung Tannen-Lauterbach«: Das Pumpwerk versorgt die Brunnen der Oberstadt und das gesamte Hydrantennetz. Allein die Emmenkorrektion verursachte gewisse Störungen. Das Einschlagwasser versorgt öffentliche und Privatbrunnen in der Unterstadt. Die Leitungen stehen jedoch nur unter geringem Druck, sodaß höhere Stockwerke nicht bedient werden können. Auch ist die lichte Weite der Röhren zu gering. Die Binzbergquellen liefern ihr Wasser nur für einige Brunnen, eine Vermehrung der Wassermenge ist unmöglich.

Die Gemeinde kaufte deswegen im Dezember 1895 die Brünnlbesitzung des Fischers Rüfenacht in Hasle. Leider liegen aber die dort zutage tretenden Quellen zu tief und können nur als Reserven inbetracht fallen¹⁾.

Wie bekannt, wurde schon Ende der 60er Jahre das Gebiet von Lauterbach-Tannen auf die Möglichkeit hin untersucht, Wasser in die Gemeinde Burgdorf zu liefern. 1897 wurden die Untersuchungen wieder aufgenommen. Es ergab sich das Vorhandensein von Quellen in 22 Besitzungen, deren Eigentümer für den Verkauf ihres Trinkwassers Fr. 55 350.— forderten. Das geologische Gutachten der Experten Kißling in Bern und Merz in Burgdorf warnte vor dem Ankauf einzelner Quellen und verlangte die Erwerbung des Rechts, Talsperren zur Grundwasserfassung errichten zu dürfen, ein Verfahren, das sich in der Folge als sehr praktisch erwiesen hat.

Am 9. Juli 1898 nimmt die Einwohnergemeindeversammlung das wohl vorbereitete Projekt an, das ein großes Reservoir im Pleerwald vorschlägt. Die Kosten beliefen sich im ganzen auf den hohen Betrag von Fr. 370 000.—

¹⁾ Zudem speisen sie den Dorfbach der Gemeinde Hasle. Ihre Fassung hätte daher wohl vonseiten dieser Gemeinde Einsprachen zur Folge gehabt.

Am 28. Februar 1916 mußte die Versorgung der Stadt, die sich mittlerweile stark ausgedehnt hatte, nochmals erweitert werden. Die Arbeiten verschlangen die Summe von Fr. 71 000.—. Der Bericht meint: In Trockenperioden genügt die Lauterbachversorgung nicht mehr. 1912 wurden auf Anraten Prof. Heims in Zürich im Schachen der Burgergemeinde Probebohrungen auf Grundwasser ausgeführt, die ein gutes Ergebnis zeitigten. Man schritt deshalb zur Erstellung eines Bohrbrunnens mit 4 000 Minutenliter Leistung. Das Wasser stammt aus 13,5 bis 23,75 Metern Tiefe. Gestützt auf diesen Erfolg wurde ein Projekt ausgearbeitet, das das Grundwasser des Schachens benutzt mit einer Pumpwerkstanlage in Verbindung mit dem Meßstationsgebäude des Elektrizitätswerks. So ist eine Hochdruckanlage mit Fernmeldungseinrichtung geschaffen worden, die die Gemeinde dann ausgebaut hat. Die Station enthält zwei Sulzersche Hochdruckzentrifugalpumpen von je 1000 Minutenliter Förderung. Die Ausführung wurde 1918, als der trockene Sommer den Zufluß aus den Lauterbachquellen so spärlich werden ließ, daß das Wasser den Abonnenten oft genug gänzlich gesperrt werden mußte, zur dringenden Notwendigkeit. Die Arbeiten an der Druckleitung wurden am 2. Dezember in Angriff genommen. Vorläufig ist zunächst ein Pumpenaggregat erstellt, das zweite aber als Reserve eingerichtet worden. Am 25. Januar 1919 war die Druckleitung fertig. Im Versuchsbetrieb vom 2.—13. Juni wurden insgesamt 11 128 m³ Wasser gepumpt.

Heute beträgt der durchschnittliche Wasserzufluß in die Stadt an 2200 Minutenliter. Die Lauterbach-Tannen-Quellen liefern je nach den Witterungsverhältnissen des Jahres 1680 bis 3260 Minutenliter.

Im Jahre 1917 gabs in Burgdorf 35 öffentliche Brunnen, von denen 5 der Binzberg-, 15 der Einschlag- und 15 der Tannen-Lauterbach-Versorgung zufallen.

Feuerwehrmaterial der Gemeinde Burgdorf

a. Vor 1935

Ueber das der Feuerwehr Burgdorf gehörende *Material* gibt ein *Verbal vom 5. Oktober 1832* erwünschten Aufschluß. Es handelte sich damals um die Durchführung der Ausscheidung. Das Aktenstück bemerkt mit Nachdruck: Die Gegenstände

werden der Einwohnergemeinde nur zum Gebrauch überlassen, die Burgergemeinde behält das Eigentumsrecht ausdrücklich vor. Es sind neben einer großen Zahl kleinerer Sachen, wie Schöpfgöhnern, Gurten, Rondellen, Werkzeugen, Mundstücken, Handrohren, Stricken usw. an wertvollen Geräten namentlich aufgeführt:

1 Saugspritze Nr. 1 mit 30 Schuh Saugschlauch, 165 Schuh Ausgußschlauch; Fahrspritzen Nr. 2, 3, 7, 8; Tragspritzen Nr. 4, 5, 6; 386 Eimer; 1 Feuerleiter mit Wagen und 7 Gahlen; 2 große Feuerleitern; 6 alte Feuerleitern; 5 einfache mit Stangen; 785 $\frac{3}{4}$ Schuh tuchene Schläuche; lederne Schläuche, u. a. ein Stück von 20 Schuh Länge; 30 Schuh Saugschläuche; 1 Lärmtröhre. An Spritzenhäusern werden genannt: Je eines »beir Kirche«, auf der Hofstatt, an der hintern Gasse beim Kornhaus.

Jeder »Feuerläufer« des Brandkorps führte einen Rettungssack, 1 Haggen und 1 Eimer mit sich. Es sind 16 Haggen, 16 Eimer und 17 Kittel aufgeführt, denn das Läuferkorps bestand bekanntlich damals aus 16 Mann.

b. Seit 1935

| | |
|--|---------------------------------|
| 1 Motorspritze | 15 Anstelleitern |
| 1 Automobilspritze | 7 Hakenleitern |
| 4 (3) Saugspritzen (eine wird außer Dienst gestellt) | 5 Steigleitern |
| 2 Handdruckspritzen | 2 Dachleitern |
| 20 Hydrantenwagen (alle vollständig ausgerüstet) | 1 Firstleiter |
| 4 große mechan. Leitern | 2 Rüstwagen |
| 3 Schiebeleitern | 1 Räderbahre |
| 3 Strebeleitern | Gasschutzausrüstung m. Pulmotor |
| 3 Stockleitern | 2 elektrische Scheinwerfer |
| 2 Stehleitern | 2 Sprungtücher |
| 5 Pariserleitern | 1 Rettungsschlauch |
| | zahlreiche Einreißwerkzeuge |
| | Haken usw. |

Sämtliche Leitern sind entweder fahrbar oder auf Wagen verladen, alle andern Geräte fahren auf Gerätewagen mit.

Auf Gerätewagen finden sich Pickel, Schaufeln, Sägen aller Art, Schlegel, Seile.

Vorrätig sind Fackeln, Schläuche, Standrohre, Strahlrohre.

Der Versicherungswert beträgt heute Fr. 126 200.—, 1864 bloß Fr. 15 000.—!

Die im Jahre 1931 von der Firma Fega, vormals Kreis & Schläfli in Zürich, für die Summe von Fr. 50 000.— erworbene *Feuerwehr-Automobilspritze* ist als Gerät für die ganze Umgebung in dem Sinne gedacht, daß sie jederzeit bemannt ausrücken kann, wenn in einem der benachbarten Dörfer Großgefahr droht. Sie ist auch schon mehrmals in die Lage gekommen, helfen zu dürfen. Diese ganz moderne Läufer-spritze ist imstande, in der Minute das gewaltige Wasserquantum von 2200 Litern zu liefern. Bei der Einstellprobe wurde sie bei der Mühle Dür aufgefahren und schaffte mit 17 Atm. Druck Wasser in eine Leitung, die bis zur Kirche reichte. Es gelang dort, den Strahl vom Boden über das Kirchendach hinwegzuschleudern (Druck am Strahlrohr 6.7 Atm.), sowie über das Dach eine Leitung zu legen, die dem am Turm stehenden Rohrführer, der noch über 6,3 Atm. verfügte, gestattete, Wasser über die Kirchturmspitze zu werfen. Solche Leistungen erwecken das Zutrauen jedes Feuerwehrmanns. Die Höhendifferenz vom Standort der Spritze bis zur Kirchturmspitze beträgt 83 m, der Reibungsverlust in dieser Leitung demnach 8,3 Atm.

Die Gemeinde besitzt eine weitere *Motorspritze*. Sie trat anstelle einer Handdrucksaugspritze aus der Werkstatt von Aebi & Co. in Burgdorf vom Jahre 1894, die zwei Kolben von 140 mm Bohrung, einen Hub von 270 mm besaß und als Läuferspritze gute Dienste geleistet hat. Im Jahre 1914 erstellte die genannte Firma eine ganz moderne Spritze, die sie mit 2 Zylindern von 100 mm Bohrung und 260 mm Hub ausstattete und mit mechanischem Antrieb versah, einem Zweizylinderbenzinmotor, der über ein Schneckengetriebe und eine Kurbelwelle die Balance antrieb, an welche, wie bei den Hand-saugspritzen, vermittelst der Schubstangen die Kolben angekuppelt waren. Das Gerät leistete bei 7 Atm. eine Wassermenge von zirka 300 Minutenlitern. Die Gemeinde kaufte das Modell im Jahre 1916 und stellte es, wie bemerkt, als Läufer-spritze in Dienst. Es erzeugte sich aber bald, daß sie nicht für alle Fälle genügte, weshalb sie 1917 auf 4 Zylinder umgebaut

worden ist. Allein nun befriedigte die Stabilität nicht ganz, sodaß 1926 ein vollständiger Umbau vorgenommen werden mußte, wobei das Gewicht von 1250 kg auf 1350 kg erhöht worden ist. Ein stärkerer Motor fördert jetzt bei einem Druck von 12 Atm. 350 Minutenliter. Die Motorspritze erfreut sich seither großer Beliebtheit und befriedigt vollkommen. Durch ihre Indienststellung konnte eine alte Saugspritze ausgemustert werden. Eine andere Handdrucksaugespritze wurde der Feuerwehrabteilung Oberdorf zugeteilt.

Ein ehrenvolles Zeugnis

Bis in die neuere Zeit hinein hatte der Ortspfarrer nach jedem Brandfall in seiner Gemeinde die »Abdankung« zu halten, m. a. W. den Helfern die freundnachbarliche Hilfeleistung zu verdanken und ihnen Glück auf den Heimweg zu wünschen. Ferner pflegte er einen Bericht an die hohe Obrigkeit zu verfassen, in welchem diejenigen Helfer mit Namen erwähnt wurden, die sich ausgezeichnet hatten.

Als im Jahre 1834 das Städtchen Huttwil schwer heimgesucht wurde, eilten sogar Burgdorfer Wehrleute zu Hilfe und arbeiteten wacker mit an der Bändigung des entfesselten Elements. Im Berner Staatsarchiv findet sich das Schreiben, das der Pfarrer von Huttwil an das Departement des Innern der Republik richtete. Wir geben es hier im Wortlaut:

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!

Herr Unter Statthalter Grädel von Huttwil hat die Namen derjenigen Männer, die sich am Tage unseres Unglücks durch Thätigkeit und Muth ausgezeichnet hatten, und einige Hoffnung hatten, der obren Behörde empfohlen zu werden, eingegeben; er mag vielleicht zu wenig sorgsam sich erkundigt haben, wenigstens weiß ich, daß sein Verzeichniß etwas einseitig — um nicht mehr zu sagen, ausfiel; er konnte nicht alles selbst beobachten.

Herr Pfarrer Bitzius, Herr Pfarrer Zimmerli, und ich sind Augenzeugen, daß Jb. Widmer, dem beiliegendes Zeugniß giltet, sich musterhaft benommen und nicht vom Flecke wich, mehrere Tagelang, bis die Gefahr vorbey war; er drang in den brennenden Keller des Pfarrhauses mit großer

Lebensgefahr und nachher hohlte er die brennenden Resten aus demselben hervor.

Ich darf nicht unterlassen, der Spritzenmannschaft von Burgdorf, die unbegreiflich schnell über den Leuen da war, die ehrenvollste Erwähnung zu thun, ihr Schlauchführer und Hauptmann Ries führte sie hinter das Pfarrhaus, wo das Feuer am wüthendsten war, und vertheidigte hier das Gebäude ritterlich gegen einen Feind, der leider schon zu mächtig war. Was menschliche Kräfte erlauben, das haben die braven wackern Männer, redlich aufgebothen; und mir geziemts, Sie, Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren, dessen zu benachrichtigen. Ueberhaupt muß gestanden werden, daß die Mannschaft der umliegenden Gemeinden sich weit weit thätiger erzeugte, als die unsrige, was freylich auch einen psychologischen Grund haben mag.

Genehmigen Sie, Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren, den Ausdruck wahrer Hochachtung und treuer Ergebenheit

Ihres gehorsamsten Dieners

Huttwyl, 1834, Aug. 12.

G. R. Stähli, Pf.

Das »beiliegende Zeugnis« von Jeremias Gotthelf findet der Leser in Originalfaksimile.

*Am Pfarrhof sind befürchtet. daß Jacob Widmer, Pfarrer zu
Widmer vom Brande des Malquau bei dem Brand von Huttige
und Gondiswil sich ausgesetzt habe. daß er mit Schwierigkeit das
Feuer in den Sämt in die Hallen und Pfarrhäuser, in welchen auf dem Platz zu seien
auf die Pfarrhäuser legen. zu verhindern gesucht. daß es nach dem Vordringen
des Feuers in die Sämt auf den gesuchten und verhindert habe. anstelle aber auf
die Pfarrhäuser wären. was er sich abgesetzt habe.*
A. Bitzius
10 July 1834

*Seine Pfarrkirche und Pfarrhaus waren vollständig zerstört,
aber der Pfarrhof und Pfarrhaus waren durch einen Brand beschädigt, der auf die Pfarrkirche übergetragen wurde.
Gondiswil, 10 July 1834*



Zeugnis des beim Brand von Huttwil 1834 anwesenden Pfarrers
Albert Bitzius für Jacob Widmer von Gondiswil

Der Kampf mit dem Wasser

Wir haben im Kanton Bern manche Gewässer, die zur Zeit der Schneeschmelze oder nach andauerndem Regenwetter zum Schrecken der Anwohner werden. Besonders sind es diejenigen, die ihre Wasser nicht in einem See sammeln, die also keinen Regulator besitzen. Zu ihnen zählt auch unsere Emme mit ihrem Einzugsgebiet tief eingeschnittener Bäche. Sie bietet in ihrem Oberlauf zwar keine oder nur ganz geringe Ueberflutungsgefahr; dagegen ist an den steilsten Stellen der Erdschlipf nicht selten. Während sich früher der Fluß, wie es ihm beliebte, durch die breite Talebene schlängelte, ist das seit der starken Besiedelung des Tales anders geworden: Man hat ihm seinen Weg angewiesen.

Wie harmlos und sanft erscheint die Emme heute in ihrem von grünen Bäumen umsäumten Bette! Wer würde glauben, daß sie nur mit unendlicher Mühe hat gebändigt werden können? Daß sie heute noch jede Gelegenheit wahrnimmt, sich der Fesseln zu entledigen, daß die alte Wildheit oft ganz plötzlich zum Ausbruch kommen könnte? Ein doppelter Damm folgt dem Bache auf der gefährdeten Seite, der äußere und der innere »Dentsch«. Zwischen beiden wächst dichtes Eschen- und Erlen-gebüscht und -Gestrüpp, der »Schachenwald«, der als treffliche Schutzwehr gegen die reißende Gewalt des zum wütenden Strome gewordenen Wassers gehegt und geschont wird. Unmittelbar am Flusse werden die Ufer geschützt durch Faschinen und andere Verstärkungsbauten, die »Schweli« (Schwelle) genannt. Man hat durch den Damm viel Land gewonnen, und die Wassertechniker glaubten, durch derartige Reglierungen dem Wasser mehr Stoßkraft zum Geschiebetransport verleihen zu können, eine Vorstellung, die aber irrig war, wenigstens an den ebenen Stellen.

Früher waren die Sicherungen nur ganz schwach; sie wurden fast durch jede Wassergröße beschädigt oder gar weggerissen. Die Erneuerung und der Unterhalt war Sache des Anstößers

und wurde daher oft genug nur sehr notdürftig ausgeführt. Da hat sich der Staat der Sache angenommen, die Emme korrigiert, die meisten Dämme etwas erhöht, einige der male rischen eingedeckten Jochbrücken, an deren Mittelpfeiler sich die wilden Fluten des Bergstroms stauen konnten, entfernt und durch solche ohne Mittelstütze ersetzt. Ueberaus merkwürdig ist die Tatsache, daß der Fluß urplötzlich und unvermutet, einer dunkeln Wand gleich, dahengerast kommt und alles mit sich fortreißt, was nicht gut gesichert und festgebunden ist. Man hat daher einen Nachrichtendienst organisiert, der tele phonisch meldet, sobald bei drohender WassergröÙe Hilfe notwendig werden könnte, also alarmiert werden sollte, kurz: wenn Unheil droht. Weil das früher nicht der Fall war, so waren die Verheerungen schrecklich, wie uns das Gotthelf in seiner »Wassernot im Emmental« mit dramatischer Anschau lichkeit schildert.

Die neuen, starken Schutzdämme sind nicht nur eine treffliche Wasserwehr, sie dienen auch als kürzeste Ortsverbindungswege und herrliche, schattige Spazierpfade, die überall reizende Aus blicke auf die mannigfachen Schönheiten des kieselüberrieselnden Baches bieten.

Es ist nun merkwürdig, daß, trotzdem erwiesenermaßen die erste große Ueberschwemmung der Emme am 8. August 1480 gemeldet wird und die Chroniken häufig von WassergröÙen erzählen (siehe weiter hinten), doch keinerlei Wehr bestand: die Wasserwehr ist eine ganz moderne Schöpfung. Früher eilte eben jeder für sich ans Ufer und suchte zu wehren wie er konnte. Es fehlte jede straffe Organisation. Wer nichts zu fürchten hatte, blieb entweder zu Hause oder half das Heer der müßigen Gaffer vermehren; aber auch die Helfer pflegten sobald sie durchnäßt waren, nach Hause zurückzukehren. Werk zeuge fehlten, d. h. jeder nahm mit, was er gerade fand und überlegte erst noch, ob es nicht schade für das Beil oder die Axt sei! Es muß als bedeutender Fortschritt bezeichnet werden, als nach der WassergröÙe von 1639 der verdiente Bur germeister Fankhauser für die Schöpfung einer eigentlichen Wasserwehr eintrat und am 25. Mai 1643 durchsetzte, daß ihm »vollen gwallt erteilt ward, Burgeren Zu dem Aemmenwerck anzenemmen Vnndt zebestellen«. Es ist das erste Mal, daß von

einer Emmenwehr überhaupt die Rede ist. Der wackere Mann betrachtete die »Gwalltübertragung« als hohe Ehre, die ihn zu immer größerem Eifer anspornte. Seine umsichtigen Maßnahmen bewährten sich während der Hochwasserperiode von 1651 und 1652. Auch als der wilde »Eggiwylfuhrmann« am 25. September 1658 nochmals daher gebraust kam, hielten die Verbauungen im Stadtgebiet dem Ansturm der tosenden Wasser stand; außerhalb dem »Burgerziel« aber sah es anders aus: »Dem puren in der Ey sindt zu steür seines schadens welcher Ihmme durch letste wasser grösse zugfürrt worden, zwo ruch tannen ussem Diebstal bewilliget.«

Heute sind die Feuerwehren der Ortschaften in Emmennähe auch als Wasserwehren organisiert, und das »Dekret über das Feuerwehrwesen vom 15. Januar 1919« legt diese Hilfe ein für alle Mal fest. Die Vorkehren zerfallen in den Nachrichten- und Meldedienst, den Alarm, die Einteilung der Mannschaften und die Zuteilung der Abschnitte. Das kantonale Wasserbüro hat da, wo Ilfis und Emme zusammenfließen, einen Pegel eingebaut, und der Pegelwart ist verpflichtet, bei Hochwassergefahr den an die Emme stoßenden Gemeinden telephonische Meldung zu erstatten. Hierauf erfolgt in den einzelnen Gemeinden der Alarm. Vorbereitet sind an Werkzeugen vor allem Ketten, Eisenschlägel zum Einrammen von Pfählen, große und kleine Aexte und Beile zum Fällen von Holz und Schneiden von Gestrüpp, Sägen, Drahtzangen und ausgeglühter Eisen draht, ein grösseres Quantum leere Säcke, sowie Fackeln, Sturmlaternen, Beleuchtungsapparate und Pflöcke.

Nun muß beständig aufmerksam und mit Anstrengung aller Sinne patrouilliert, die schwachen Stellen müssen fortwährend und ununterbrochen beobachtet werden. Wird ein angefressenes Stück des Dammes entdeckt, so werden ganze Tannen herbeigeschafft und mit den Kronen voran, »eingehängt«, d. h. im Wasser vom Ufer aus mit Draht an eingerammte Pfähle befestigt. So wird der weitere Anprall der Wogen ans Ufer ver unmöglicht.

Niedrige Stellen des Dammes werden mit Sandsäcken oder solchen, die mit Erde und Steinen gefüllt worden sind, gesichert, d. h. die Krone erhöht.

Der Dienst ist sehr schwer. In der stockfinstern Regennacht erhellt eine Pechfackel notdürftig den Arbeitsplatz. (Heute besitzen wir allerdings Scheinwerfer.) Vor und neben den Helfern rauschen und tosen die unsichtbaren Wasser. Der Boden ist weich, niemand weiß, wann er unter den Füßen einsinkt. Die Leute sind naß bis auf die Knochen. Aber da heißt es ausharren. Bricht der Damm trotz aller Vorsicht, so müssen die weiter unten arbeitenden Kameraden durch Signale benachrichtigt werden, damit sie sich flüchten können, wenns notwendig werden sollte.

Als die wütende Emme am Morgen des 15. Juni 1910 bei Utzenstorf den Damm durchbrochen hatte, konnten manche Gaffer gar nicht mehr nach Hause zurückkehren oder mußten den großen Umweg über Kirchberg machen, da sie völlig vom Dorfe abgeschnitten waren. Ein Augenzeuge erzählt: »Schaurig war es, mitansehen zu müssen, wie das unterfressene Wohnwerk im Hause der Familie Steiner im Schachen von den Fluten weggerissen wurde. Die Möbel sah man eines nach dem andern fortschwimmen. Die Familie rettete sich auf die Heubühne. Man muß das Geschrei der Leute gehört haben, um sich deren Todesangst vorstellen zu können. Es begann jedesmal aufs neue, wenn wieder ein Balken weggerissen wurde. Die Rettung war sehr schwierig, aber sie gelang den Pontonieren aus Wangen schließlich doch. Bei einem der letzten Rettungsversuche wurde ein Helfer aus dem Ponton herausgeschleudert, konnte jedoch schwimmend das Ufer gewinnen. So war also kein Menschenleben zu beklagen.«

Die richtige und zwecksichere Organisation der Wasserwehr hat gerade in diesem Falle Großes geleistet.

Hochwasserkatastrophen werden uns schon im 15. Jahrhundert gemeldet. Am 8. August 1480 schwoll die Emme nach vierätigem Regenwetter derart an, daß das ganze Emmental überschwemmt wurde. Am 3. Dezember 1570 durchbrach sie infolge plötzlicher Schneeschmelze oberhalb Burgdorf die Wuhren und strömte »in einem neuen Runs« direkt gegen die Stadt. Der Chronist findet den Grund des Unglücks in der »maßlosen Abholzung der Berge und Schächen«. 1575 wird wiederum eine Ueberschwemmung verzeichnet. Auch 1588 durchbrach die

Emme am 23. Juni ihr Bett. Am 2. Dezember 1639 trat sie an verschiedenen Stellen über die Ufer. Aeschlimann nennt diese Ueberflutung »die erste größere«. »Das Bett des Flusses war bis dahin nur wenig eingedämmt.« 1651 »trat die Emmen wieder bedeutend über ihr Bett«, ebenso am 2. Juli 1652. 1658 wurde die Ey verheert. Bis zum 23. Juni 1673 fehlen Angaben. An jenem Tage fand jedoch wiederum eine »Ueberschwemmung durch die Emmen statt. Man begann den Fluß fortan besser einzudämmen, um Land zu gewinnen und die Schächen zu vergrößern«.

Am 25. Februar und 9. März 1674 fanden »Augenscheine« statt, »wo und an welchen ohrten man zuerst wehren sölle«. Man einigte sich auf die Anlage bestimmter Verbauungen, die sich offensichtlich bewährt haben, denn von hier an fehlen Ueberschwemmungsmeldungen fast 40 Jahre lang vollständig. Auch von weitern Dammbauten wird nichts gemeldet. Und doch müssen die Uferverbauungen fortgesetzt worden sein, was aus zahlreichen »Holzschlagnotizen« hervorgeht. Doch sind die Bauten jedenfalls nicht sehr haltbar gewesen, denn am 10. Februar 1711 wurde die Brücke bei der Wasenmeisterei weggerissen. »Trämel, die bei der Saage mitgenommen wurden, zerstörten die ganz neue gewölbte Brücke bei der oberne Allmend, ebenso die Drechslerwerkstatt der Vorläufer des Stückbohrers Maritz.«¹⁾

¹⁾ Die Angabe des Chronisten Aeschlimann ist nicht ganz klar, denn nach seinen eigenen Mitteilungen ist der erste Steg über den Fluß 1551 »unterhalb Lauperswyl« erstellt worden, 1584 ein neuer bei Lützelflüh. 1634 wurde »bei der Ziegelei« ein Uebergang erstellt, den er ausdrücklich als »die erste gedeckte Brücke in unserer Gegend« bezeichnet. Vorher bestand nur ein Steg. 1640 wird ein Steg bei Kirchberg gebaut, 1747 eine Brücke bei Bätterkinden, 1763 ein weiterer Steg im Rüegsauschachen. Der Steg bei Kirchberg wurde bald nach 1640 in eine Fahrbrücke mit fünf Jochen umgebaut. Im Jahre 1711 entsteht eine neue Brücke mit steinernen Jochen bei Anlaß des Baus der neuen Bern-Zürichstraße. Die Wasenmeisterbrücke von Burgdorf stand bereits 1574. Sie war aber nicht gedeckt. Die Wynigenbrücke ist 1634 »dauerhaft mit Ziegeln eingedeckt worden«. Im Mai 1612 wurde der Eysteg dem Verkehr übergeben. Von einer gewölbten Brücke findet sich jedoch kein Wort.

Die Katastrophe — mag sie nun eine gewölbte oder eine andere Brücke gekostet haben — hatte doch ihr Gutes: »Man fing neuerdings an, die Emme enger einzuschränken, um Land zu gewinnen und die Schächen zu vergrößern.« Allein der Strom füllte sein Bett selber auf, »überfloß und zerriß Wehren und Schwellen«. Die Chronik von Oberburg weiß noch näheres zu melden: »Im Februar stieg die Emme binnen 14 Tagen zweimal zu solcher Höhe an, daß zwischen Oberburg und Burgdorf bis zur Stadt die Flut von einer Seite des Thales zur andern reichte und neben andern Verheerungen die Mühlefurt am Fuße des Schloßbühls zerriß.«

»Am 31. August 1721 hat die Emme alles verderbt, auch die kostbaren hölzernen Kanäle, worinnen der Stadtbach neben den Felsen unten am Schloßberg gegen die Saage geleitet wurde«, nachdem sie schon am 4. Mai derart angeschwollen war, daß sie die neu erstellten Schwellenwerke in Oberburg in wenigen Stunden zerstörte.

In Burgdorf »verdarb sie, als sie über alle Maßen hoch stieg, alle Gärten, Beunden, Pflanzungen, die sie mit Kies und Grien überzog. Beide Werkhäuser auf der oberen Allmend wurden ruiniert«. Als 1723 wieder Gefahr drohte, beschloß der Rat, den Mühlebach statt auf hölzernen Kandeln am Schloßfelsen vorbei, durch das Gestein hindurch leiten zu lassen: Mit großer Mühe wurde der Fels durchbohrt.

Am 14. September 1733 »entstand infolge sehr langen Regenwetters eine fürchterliche Ueberschwemmung durch die Emme. Das ehemalige größere Werkhaus und die ganze Wasenmeisterbrücke wurden weggerissen, viele Baumgärten und besonders Burgergärten hinter der Schützenmatte gänzlich verdorben«.

Die ewigen Wassergrößen bewogen 1747 die Bätterkindener, die erste Fahrbrücke anstelle des bisherigen Fußstegs über den Fluß zu bauen.

»Am 5., 6. und 7. Juni 1749 regnete es so heftig, daß wieder eine allgemeine Ueberschwemmung der Emme stattfand. Sie brach bei der Wasenmeisterbrücke durch und nahm ihren Lauf nach dem Schloßfelsen zu ... Mit großer Mühe konnte die

Saage gerettet werden, die man mit Ketten befestigte. Die umliegenden Orte leisteten treffliche Hilfe.«

Am 19., 20. und 21. Juli 1758 gabs »eine sonderbahr große« Ueberschwemmung, wobei die Wasenmeister -und die Ziegelbrücke neuerdings weggerissen wurden. Und kaum hatte man die letztere »wieder hergestellt«, als am 10. Juli 1762 ein »Wasserguß« sie nochmals zerstörte. Trotzdem sammelte man »ohngeachtet selbst erlittenen Schadens« für die Wassergeschädigten im Oberhasli eine Kirchensteuer von 315 Schilling.

Am 21. und 22. August 1764 »war die schrecklichste Wassergroße. Bei Langnau brach die Ilfis an sechs Orten aus, im Rüegsauschachen vernichtete die Emme 24 Häuser, von Hasli bis Burgdorf entstand ein sieben Fuß hoher See, der sich in die Unterstadt ergoß, wo man genötigt war, die untern Wohnzimmer im Erdgeschoß zu verlassen. Der angerichtete Schaden wurde auf 9000 Kronen geschätzt, die Folgen aber zeigten, daß er weit größer war. Die Brücke bei Kirchberg stürzte auf 100 Fuß Länge zusammen«. Dennoch wurde für die noch schwerer heimgesuchten Gemeinden des Emmentals eine Kirchensteuer zusammengelegt, die in Burgdorf 267 Schilling ergab. »Alle Feldfrüchte, Hanf und Flachs, sogar Lebensmittel gingen in den Häusern zugrunde. Zur nämlichen Zeit stürzte in Holzmatt, Gericht Hasli, eine Lawine nieder, der eine Familie von Vater, Mutter und drei Kindern zum Opfer fielen.« Solche Katastrophen gaben zu denken. Der Rat zog die Konsequenzen: Das Manual vom 6. Juli 1766 meldet: »Emmenwehrerweiterung ober- und unterhalb der Wynigenbrücke.«

1770 wurde die Wasenmeisterbrücke wieder vom Wasser weggerissen, »wobei ein Mann, der mit Holz darüber fahren wollte, nebst zwei Pferden das Leben verlor«. 1771 und 1772 wiederholte sich die Wassergroße, ebenso 1778 und 1792, und auch am 27. Juli 1795 wird eine »große Ueberschwemmung beschrieben«. Neuerdings wird Hochwasser im September 1799 und am 22. Dezember 1801 gemeldet.

Am 17. Februar 1812 herrschte wiederum »entsetzliche« Wassernot. Die Wasenmeisterbrücke, das ewige Sorgenkind, verschwand in den Fluten, und die Schwelle wurde auf weite Strecken fortgerissen, wobei Johann Heggi, Küfer, den Tod

fand. Im Jahre 1831 sind nicht nur das ganze Emmental, sondern auch der Oberaargau schwer heimgesucht worden. 1837, 1867¹⁾ und 1872 gabs weitere Katastrophen. Die von 1837 dürfte die von Gotthelf geschilderte sein. Sie war eine der größten von allen, die man kennt. Wuhren, Dämme, Häuser und Brücken fielen ihr zum Opfer. Der Ertrag des von Bewohnern von Oberburg und Hasle aufgefischten und gestrandeten Holzes wurde auf Fr. 694. 30 geschätzt. Hasle erhielt hievon Fr. 320. 15.

Weitere größere Ueberschwemmungen scheinen im 19. Jahrhundert nicht mehr vorgekommen zu sein, wenigstens finden sich keine Aufzeichnungen darüber. Erst am 15. Juni 1910 geschah wieder ein großes Unglück: der Damm brach bei Utzenstorf, und die wilden Wasser verwüsteten alles (s. weiter vorne). Man hat hierauf umfassende Verbauungen vorgenommen.

Am 15. Juni 1912 stieg die Emme rasch sehr stark und riß schließlich die Waldeggbrücke (die ehemalige Wasenmeisterbrücke) weg, zerstörte zwei Häuser und den erst vor kurzem erstellten Scheibenstand der Schützengesellschaft. Zur Ablösung der erschöpften Feuerwehr mußte am andern Morgen Militär von Bern erbeten werden.

Am 7. August 1914, am 2. August 1915 und am 12. September 1918 drohte die Emme von neuem, doch konnte die Gefahr abgewendet werden, dagegen brachte der 23. Dezember 1918 vermehrte Gefahr, als der Fluß gegen Mitternacht ganz unverhofft und plötzlich anschwoll. Der äußere Damm wurde bei Utzenstorf durchbrochen und die Häuser vom Emmenhof bis Landshut unter Wasser gesetzt. Doch verließ schließlich alles gnädig, und das Gebiet trocknete rasch. Burgdorf jedoch wurde nicht verschont: Der wilde Fluß richtete besonders im Schachen Schaden an.

Man ersieht aus allem, wie notwendig es war, die Feuerwehren unserer Emmengegend als Wasserwehren zu organisieren. Und Burgdorf ist auch auf diesem Gebiete tapfer voranmarschiert.

¹⁾ Am 5./16. Dezember 1864 wurde ein größerer Posten Werkzeuge, »Waldsägen, Aexte und Pickelhauen« erworben, die mutmaßlich der Emmenwehr zu dienen hatten.

Benützte Quellen

Außer den am Schlusse des 1. Teils im Jahrgang 1936 verzeichneten sind zu nennen:

G e d r u c k t e .

Bericht über den Stand des Feuerwehrwesens im Kanton Bern 1919 bis 1923, herausgegeben vom Feuerwehrverein des Kant. Bern 1924. Blätter für bern. Geschichte usw. (Grunaublätter). Darin XX. Jahrgang. Das bernische Militärwesen von 1798—1848 von Hermann Merz. Bern 1924.

Von Burgdorfs Schieß- und Schützenwesen (1534—1934), von Hermann Merz. Burgdorf 1934.

Offizieller Führer für die internationale Feuerwehrausstellung in St. Gallen. St. Gallen 1910.

H a n d s c h r i f t l i c h e .

Protokolle und Schriftstücke von Behörden und Kommissionen im Burger- und im Stadtarchiv.

Ehren-Protokoll für das ehr. Brandkorps der Dorfgemeinde Utzenstorf. Oberamt Fraubrunnen. Nr. 3.

Wasserdiest. Vortrag von K. Moser, Feuerwehrkommandant in Utzenstorf. (Gehalten am Kommandantenkurs in Burgdorf.)

Mitteilungen von Herrn Feuerwehrinspektor J. Lüthi, Redaktor der Schweiz. Feuerwehrzeitung in Murten.

Besondern Dank für freundliche Mitteilungen und Hinweise schulde ich wiederum den burgerlichen und den städtischen Behörden und deren Präsidenten, sowie den Beamten der Burgerrats- und der Stadtkanzlei, dem Herrn Stadtschreiber und dem Herrn Stadtbibliothekar, ferner meinen lieben Feuerwehrkameraden, insonderheit dem Kommandanten und dem Vizekommandanten, sowie dem Präsidenten der Feuerwehrkommission.